

**Mögliche Aspekte im  
Gutachten  
über die Eignung für das Lehramt an Grundschulen  
gemäß Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung**

**1. Unterrichtsgestaltung gemäß den schulartbezogenen curricularen Vorgaben:**

z.B. durch Aussagen

- zum Klassenmanagement
- zu Klarheit und Strukturierung
- zur Förderung der Lernbereitschaft
- zur Kontinuität als Grundlage des kompetenzorientierten Wirkens
- zur Sicherheit im Umgang mit Fachlichkeit und überfachlicher Kompetenzförderung
- zur Aktivierung und Motivierung von Lerngruppen und Individuen
- zur Unterstützung im (individuellen) Lernprozess
- zum Feedback bezüglich (individueller) Lernprozesse
- zum Unterrichten im Kontext von Heterogenität und Inklusion
- zur Lernerfolgssicherung
- zur Handhabung von Leistungsmessung und –bewertung

...

**2. Erzieherische Fähigkeiten**

z.B. durch Aussagen zur erzieherischen Wirksamkeit

- im Fachunterricht,
- als Klassenleiterin oder Klassenleiter,
- beim Unterrichten in Teamstrukturen,
- durch Kooperation mit Eltern und Sorgeberechtigten,
- durch Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner

...

**3. Kenntnisse und Leistungen**

Diese Bereiche sind bewusst als Freiräume für die Beurteilenden gedacht, um z.B. individuelle Stärken und besonderes Engagement zu würdigen sowie Gewichtungen für das Gesamturteil zu artikulieren. Allerdings sollte sich die Darstellung auf Kenntnisse und Leistungen im Beurteilungsfeld von „Schule und Beruf“ beschränken.

**4. Dienstliches Verhalten**

z.B. durch Aussagen zur

- ❖ Schulischen Verwaltungsarbeit
  - Termin- und Formwahrung
  - Übernahme von weiteren zugewiesenen Aufgaben an der Schule
  - Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- ❖ Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen
  - Mitarbeit an der Weiterentwicklung Schule